

Niederschrift

über die am 09.02.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied
Mag. Martin Krämer
Maria Gahr-Vohradsky
Martin Vogl für Alexander Erler, BA
Sonja Fender
Greta Gufler
DI Christoph Müller
Wilhelm Greuter
Martin Weißenbrunner
Martin Schrott
Robert Lechner
Karoline Reitmeir
Robert Peer
Bernhard Sponring
Robert Moosleitner für Murat Celik
Erich Steiner
Mst. Dietmar Hinterreiter
Dr. Maria Schaffenrath
Armin Schöpf

Weitere Anwesende:

Finanzverwalter Mario Remes
Bauamtsleiter Bmst. Ing. Wolfgang Brunner
Ortsvorsteher Martin Egger

Entschuldigt abwesend:

Alexander Erler, BA
Murat Celik

Schriftführer:

Alexander Jank

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022
- 2) Änderung in der Besetzung der Ausschüsse (Liste Gemeinsam für Wattens/SPÖ)
- 3) Anträge des Gemeindevorstandes
- 4) Anträge des Technischen Ausschusses
- 5) Anträge des Wohnungsausschusses
- 6) Anträge des Überprüfungsausschusses
- 7) Anträge des Personalausschusses
- 8) Bericht des Bürgermeisters
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister MMag. Schmied eröffnet die 9. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann stellt der Bürgermeister den folgenden Antrag um Änderung der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 3b) erweitern mit „und Sommerhort“.

Tagesordnungspunkt 3n) zu Punkt 7 verschieben.

Tagesordnungspunkt 7r) erweitern.

Tagesordnungspunkt 5) Anträge des Wohnungsausschusses und Tagesordnungspunkt 7) Anträge des Personalausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

GV Erich Steiner ist dagegen den Tagesordnungspunkt 5) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Da die Bevölkerung ein Recht hat zu wissen wer eine Gemeindewohnung bekommt.

GR Dr. Maria Schaffenrath vertritt die gleiche Meinung wie GV Erich Steiner.

Der Bürgermeister verweist auf die DSGVO. Weiters gibt der Bürgermeister bekannt getrennt abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 3b) mit „und Sommerhort“ zu erweitern 3n) zu Punkt 7 zu verschieben und die Tagesordnung um 7r) zu erweitern.

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen den Tagesordnungspunkt 5) Anträge des Wohnungsausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Tagesordnungspunkt 7) Anträge des Personalausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1) Bürgermeister MMag Schmied weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 zu genehmigen sei.

GV Erich Steiner ergänzt, dass auf der Seite 6 unter Punkt f seine Stimme bei der Abstimmung fehlt und auch auf der Seite 10 unter Punkt k.

Bgm MMag Lukas Schmied hält fest, dass diese Änderungen beim Protokoll vorgenommen werden.

Sodann beschließt der Gemeinderat mit der Enthaltung von Herrn Martin Vogl und Herrn Robert Moosleitner das Protokoll vom 15.12.2022.

2) Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse (Liste Gemeinsam für Wattens/SPÖ)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Carina Steinlechner in der Liste Gemeinsam für Wattens/SPÖ sich folgende Änderungen ergeben:

Wohnungsausschuss	Neues Ersatzmitglied	Haris Alibabic
Sozial-, Familien- und Integrationsausschuss	Neues Ersatzmitglied	Bernhard Sponring
Kulturausschuss	Neues Mitglied	Robert Peer
Umwelt- und Verkehrsausschuss	Neues Ersatzmitglied	Haris Alibabic

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen einstimmig.

3) Anträge des Gemeindevorstandes:a) Freiwillige Feuerwehr: Bestätigung Tarifordnung 2023

Der Bürgermeister erläutert, dass die Tarifordnung 2023 des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes in der 353. Präsidialsitzung beschlossen wurde und ist zu bestätigen.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Tarifordnung 2023.

b) Kindergarten: Festsetzung Gebühren Sommerkindergarten
2023

Der Bürgermeister erläutert folgenden Amtsvermerk:

Da auch die Kindergartengebühren für den regulären Kindergartenbetrieb des Jahres 2023 nicht erhöht wurde, empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, die Tarife für die Kinderbetreuung im Sommer 2023 wie folgt unverändert zu lassen:

Betreuungsmodell 1 von 7:00 bis 13:00 Uhr	€ 6,20 pro Tag
Betreuungsmodell 2 von 7:00 bis 14:00 Uhr mit Mittagessen	€ 7,80 pro Tag
Betreuungsmodell 3 von 7:00 bis 17:00 Uhr mit Mittagessen und Nachmittagsbetreuung	€ 9,30 pro Tag

Weiters ergänzt der Bürgermeister, dass die Preise beim Sommerhort die selben sind nur mit der Ergänzung:

Betreuung Nachmittag von 13:30 bis 17:00 Uhr	€ 3,60 pro Tag
--	----------------

GR Martin Weißenbrunner erkundigt sich wie der aktuelle Stand bei der Ausschreibung für die Vergabe der Mittagessen ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass sich diese Ausschreibung aktuell in der Finalisierung befindet.

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellten Gebühren einstimmig.

c) Kindergarten: Anpassung Kindergartenordnung

Der Bürgermeister trägt denn Aktenvermerk vor:

Kindergarten: Unter dem 4. Punkt der Kindergartenordnung (Sommerbetreuung) steht geschrieben, dass die Anmeldeformulare ab März in den Kindergärten aufliegen.

Aufgrund unterschiedlicher Aspekte (z.B. Urlaubsfestsetzung der Eltern, Einteilung der Kinder und des Personals, ect.) den Anmeldezeitraum auf Anfang des Kalenderjahres vor zu verschieben, um die bestmögliche Planung der Ferienbetreuung gewährleisten zu können.

Hort: Da bisher die Sommerbetreuung der Hortkinder vom Eltern-Kind-Zentrum Wattens organisiert und durchgeführt wurde, ist der Unterpunkt „Sommerbetreuung“ in der Hortordnung nicht genau erläutert.

Ich bitte daher den Punkt „Sommerbetreuung“ an fünfter Stelle aufzunehmen:

Aufnahme

Hort: Im §2 (Aufnahme) der Schülerhortordnung ist erläutert, welche Kinder grundsätzlich in die Einrichtung aufgenommen werden.

Gemeinsam mit der Hortleitung wurden nun Kriterien ausgearbeitet, welche die Aufnahme in die Institution noch genauer festlegen sollen. Daher bitte ich darum, diesen Punkt der Schülerhortordnung wie folgt zu ändern:

1) Bei der Aufnahme in den Schülerhort werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Kinder alleinerziehender und berufstätiger Elternteile (min. 50%)
mit Arbeitsbestätigung
- Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten berufstätig sind (min. 50%)
mit Arbeitsbestätigung
- Kinder, deren Eltern sich nachweislich in Ausbildung, im Studium, in Umschulung oder einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden
mit Bestätigung
- Kinder aus Familien in besonderen Notlagen (z.B. Trennung der Eltern, Krankheit, Verlust eines Elternteils)
- Kinder, welche die Volksschule Höralt besuchen
- Kinder, welche die Volksschulen am Kirchplatz und Vögelsberg besuchen
- Kinder, bei denen eine Empfehlung durch die Lehrpersonen gesetzt wurden
- Kinder, deren Geschwisterkinder die Einrichtung besuchen

- Kinder aus Vorschulen und Volksschulen umliegender Gemeinden

Grundsätzlich besteht jedoch kein Anspruch auf Aufnahme in die Institution.

GV Erich Steiner fragt nach wie man bei Sonderfällen umgeht, und der Bürgermeister sollte als letzte Instanz entscheiden können.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies sicher möglich ist und auch der Gemeinderat darüber entscheiden kann.

GR Dr. Maria Schaffenrath gibt bekannt, dass sie die Kriterien für den Hort kritisch sieht. Weiters befinden sich in den Kriterien Widersprüche und eine Rückmeldung, ob ein Kind in den Hort gehen kann sollte so schnell wie möglich passieren da die Eltern auch Zeit zum planen benötigen.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies ein Werkzeug für die Mitarbeiter sein soll.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag mit der Anpassung bei der Kindergartenordnung einstimmig.

d) English Summer Camp: Durchführung

Der Bürgermeister trägt den vorliegenden Aktenvermerk wie folgt vor:

In Zusammenarbeit mit zwei Nativ-SpeakerInnen hat die Marktgemeinde Wattens (durch die Amtsleitung) zwei Camps organisiert, eines für Kinder im Alter von 10 Jahren (nach Abschluss der Volksschule) und eines für Kinder von 11 bis 14 Jahren (neue Mittelschule, Unterstufe Gymnasium). Im Fokus standen dabei die englische Grammatik, der Wortschatz, das Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen.

Hiermit stelle ich einen Antrag zur Wiederaufnahme des English-Summer-Camps.

Das Summercamp wird von Montag bis Freitag täglich von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr in den beiden Wochen 31.07.-04.08.2023 (für 10-jährige Kinder nach Abschluss der Volksschule) und 07.08.-11.08.2023 (für 11 bis 14-jährige Kinder in der NMS, beziehungsweise in der Unterstufe Gymnasium) stattfinden.

Der Unkostenbeitrag pro Woche (einschl. Mittagessen und Jause) betrug im Jahre 2020 (wurde bereits geplant- musste allerdings aufgrund der Pandemie abgesagt werden) €75,- pro Kind aus Wattens und € 150,- pro Kind von auswärts.

Das Mittagessen könnte wieder im Haus Salurn stattfinden. Dies wurde bereits mit Heimleiter Herrn Matthias Rauch besprochen. Weiters könnte, nach Absprache mit Herrn Dir. Christian Huber und

Hausmeister Herr Helmut Knab, wieder die Mittelschule als Räumlichkeit genützt werden. Außerdem sind Frau Charmaine Anderson und Frau Nicole Kromoser als Nativ-SpeakerInnen bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

GR Dr. Maria Schaffenrath ergänzt, dass 2019, sich 72 Kinder gemeldet haben. Jedoch vermisst GR Dr. Maria Schaffenrath ein Pädagogisches/Didaktisches Konzept. Weiters sollte man sich auch die Frage stellen wie hoch die Gesamtkosten sind.

Der Gemeinderat beschließt mit der Enthaltung von GV Maria Gahr-Vohradsky die Durchführung vom English Summer Camp.

e) Volksschule am Kirchplatz: Beschluss Ausweichquartier

Der Bürgermeister trägt folgenden Aktenvermerk vor:

Möglichkeiten Lt. derzeitigem Terminplan soll mit Ende des Schuljahres 2023/2024 im Juli 2024 mit den Arbeiten für den Neubau der Volksschule am Kirchplatz begonnen werden.

Die Bauzeit wird voraussichtlich 20 Monate betragen, sodass im März 2026 der Schulbetrieb im neuen Schulgebäude aufgenommen werden kann.

Für diesen Zeitraum muss der Schulbetrieb ausgelagert werden. Seitens des Bauamtes wurden 2 mögliche Varianten für die zeitweise Unterbringung des Schulbetriebes während der Bauarbeiten für den Neubau der Volksschule am Kirchplatz näher untersucht:

Variante 1: Errichtung einer Containerschule Eine mögliche Fläche für die Aufstellung von Containern ist das Gst. 9/1 westl. der Swarovskistraße.

Das Grundstück ist im Eigentum der Marktgemeinde Wattens und befindet sich in unmittelbarer Nähe zur derzeitigen Schule. Eine Erschließung des Grundstückes kann von der Südseite aus erfolgen. Der Schulweg für die Schüler würde sich nur unwesentlich verändern. Mehrere bestehende Turnsäle befinden sich in der Nähe und könnten für den Schulunterricht mitverwendet werden.

Die Anforderungen für die Containerschule wurden von der Direktorin in einem Raumprogramm formuliert. Dabei konzentrierte man sich auf den nur unbedingt erforderlichen Raumbedarf. Es werden u.a. 11 Klassen (8 VS, 1 ASO, 2 E) und einige Verwaltungs- und Nebenräume sowie Sanitäreinheiten benötigt.

Es wird davon ausgegangen, dass z.B. Werk- und EDV-Räume in der Mittelschule sowie der Turnsaal im Heltschlhaus mitbenützt werden kann.

Die Aufstellfläche der Container muss ausgekoffert werden und die Ver- und Entsorgungsleitungen zu den Containern errichtet werden. Die Anlage müsste 2-geschossig errichtet werden – die Barrierefreiheit ist daher nur im EG gegeben. Die Fa.- ELA hat das Raumprogramm in einer 2-stöckigen Containeranlage umgesetzt und zur Entscheidungsfindung ein Richtpreisangebot erstellt. Die angebotenen Container der Fa. ELA entsprechen aktuellen Wärmeschutzanforderungen, brandschutztechnische Einrichtungen und Fluchtwege wurden im Angebot bereits berücksichtigt.

Im Angebot nicht enthalten sind Einrichtungsgegenstände wie Mobiliar, Schultafeln u.ä. Die Beizung/Kühlung der Containeranlage erfolgt mit elektrischen Splitklimageräten mit jeweils 3,5kW Anschlussleistung (ca. 27 Stk.).

Kosten der Containeranlage: Containeranlage Miete EUR 52.767,69 mal 20 Monate EUR 1.055.353,80 Frachtkosten (An- und Abtransport) EUR 161.500,00 Montage/Demontage, Betonplatten, Treppen, Türen, Reinigung etc. EUR 186.421,00 Summe (netto) Containeranlage 20 Monate EUR 1.403.274,80 Dazu muss noch der Untergrund vorbereitet werden (Auskoffierung, Planie, etc.) und die Ver- und Entsorgungsleitungen hergestellt werden. Baumeisterarbeiten: Humusabtrag, Aushub, Frostkoffer, Planie, Leitungen EUR 103.892,87 Bauhofleistungen (Zufahrt, Beleuchtung, etc.) EUR 12.832,33 Summe (netto) EUR 116.725,20 Die einmaligen Kosten der Containeranlage für eine Dauer von 20 Monaten betragen inkl. Vor- und Nachbereitungsarbeiten EUR 1.520.000,00

Variante 2: Ersatzquartier Mehrzweckgebäude Unterdorf Das Mehrzweckgebäude Unterdorf befindet sich in der Dr. Karl Stainerstraße 27 auf den GSt. .887 und 354/1, direkt gegenüber dem Sportplatz.

Das Gebäude steht derzeit leer, mit Ausnahme des UG, wo sich die Kegelbahn befindet. Der Zustand des Gebäudes ist seinem Alter entsprechend. Es wurden mehrfach Umbauarbeiten durchgeführt. Zu beachten ist, dass es beim Flachdach schon zu mehreren Wassereintritten gekommen ist, und diese nur provisorisch repariert wurden, da bisher ein Verkauf und Abbruch des Gebäudes vorgesehen war.

Es gäbe aber die Möglichkeit den direkt gegenüberliegenden Sportplatz (Vertrag WSG?) sowie die naheliegenden Spielplätze in der Dr. Karl Stainerstraße und der Robert Frey Straße mit zu benützen. Das Architekturbüro Scharmer-Wurnig-Architekten wurde mit einer Studie zur Überprüfung der mögl. Umsetzung des Raumprogramms beauftragt. Die Studie ergab, dass bei Mitverwendung des UG als Garderoben – und Bewegungsbereich (entfall Kegelbahn), das Raumprogramm erfüllt werden könnte.

Dazu sind einige Umbauarbeiten in allen Geschoßen notwendig, ebenso müsste die Beleuchtung erneuert werden. Die Kostenberechnung dazu wurde im Herbst 2022 nochmals aktualisiert. Kostenberechnung Arch. Scharmer-Wurnig (+/- 25%) Umbaumaßnahmen EUR 310.521,92 Bei der Kostenberechnung wurde davon ausgegangen, dass die bestehende Böden nur im geringen Ausmaß erneuert werden und überwiegend der Bestand belassen werden kann. Für die meisten der Schulkinder verlängert sich der Schulweg bei dieser Variante. Es sollte daher auch eine Transportmöglichkeit mit angedacht werden. Bei beiden Varianten wird davon ausgegangen, dass sämtliches, notwendiges Mobiliar von der bestehenden Volksschule übernommen und weiterverwendet wird.

In der Variante 1 ist die Montage von Schultafeln an der Wand nicht möglich, daher müssten hier noch magnetische oder klebbare Folien als Tafelersatz angeschafft werden. Bei Mithilfe der Schule könnte der Transport über den Gemeindebauhof organisiert werden. Seite 5 von 5 Das Gemeindebauamt ersucht den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat um Entscheidungsfindung, da bei beiden Varianten eine entsprechende Vorlaufzeit (vor allem Var. 2) notwendig ist, um das Ersatzquartier dann rechtzeitig für die Schulsaison 2024/25 zur Verfügung stellen zu können.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich bei den Zahlen unter Variante 1 sich nur um eine Orientierung handelt und noch nicht um einen Wettbewerb.

VbGm Robert Peer erwähnt, dass er für die Variante 2 ist und eventuell könnte man dadurch auch die Kegelbahn beibehalten.

Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass es bei diesem Ausweichquartier auch das Untergeschoß braucht und dass es sich um eine Ertüchtigung für das Notwendigste handelt und nicht um eine Sanierung.

GR Dr. Maria Schaffenrath legt dar, dass sie für die Variante 2 ist, dass man für längerfristig denken sollte, da es an Vereinsräumen und Platz für Jugendliche in Wattens mangelt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Liegenschaft sehr alt ist und die Gebäudesubstanz nicht mehr gut ist. Als Ausweichquartier für 2 Jahre wird es reichen jedoch ist es nicht möglich das Gebäude derartig zu sanieren, dass damit alle Möglichkeiten offenstehen.

GV Martin Weißenbrunner führt aus, dass er für Variante 2 ist aufgrund der Kosten. Jedoch stellt sich die Frage wie man bei schlechtem Wetter mit dem Turnunterricht verbleibt.

Der Bürgermeister führt aus, dass es hierfür Möglichkeiten in der vorhandenen Aula, Eislaufplatz, Haus am Kirchfeld gibt.

GV Martin Weissenbrunner ergänzt, dass man auch für diesen Bereich ein neues Verkehrskonzept braucht.

GV Erich Steiner stellt die Frage, warum es zu einer Verzögerung kommt.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Übersiedelung im Sommer stattfinden wird. Der Abbruch ist Temperatur unabhängig. Beim Tiefbau jedoch wieder Temperatur abhängig. Gespräche und Übereinkünfte mit den Anrainern. Weiters handelt es sich hierbei um ein großes Projekt für die Gemeinde und es sind keine Verzögerungen eingeplant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Variante 2 „Ersatzquartier Mehrzweckgebäude Unterdorf“ umzusetzen.

f) Staudeler-Areal: Verpachtung

Der Bürgermeister trägt den Aktenvermerk vor:

Das betroffene Grundstück hat eine Fläche von 2.826,00 m².

Das Grundstück 9/1 KG 81020 Wattens im Eigentum der Marktgemeinde Wattens (Widmung Kerngebiet) ist derzeit eine Wiese. Eine Teilfläche in der Größe zwischen 500 und 1.000 Quadratmeter soll an Thomas Farbmacher verpachtet werden. Herr Farbmacher plant einen Gemüseanbau, der mehrjährig ausgerichtet ist („Permakultur“).

Der Anbau erfolgt händisch und ohne den regelmäßigen Einsatz von Maschinen. Das Gemüse soll direkt vermarktet werden, u.a. im Rahmen eines Marktstandes oder in Zusammenarbeit mit lokalen Gastronomiebetrieben. Der Pachtzins soll EUR 0,20 pro Quadratmeter pro Jahr betragen. Die Verpachtung soll für drei Jahre erfolgen, beginnend mit 1. März 2023.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich hierbei um Nettobeträge handelt. Weiters könnte man sich auch vorstellen bei mehr Interesse das restliche Teilstück auch zu verpachten.

GR Robert Lechner fragt nach, ob es aktuell einen Pächter gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es aktuell keinen Pächter gibt.

GV Martin Weißenbrunner wirft ein, dass er dafür ist die restliche Teilfläche der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilfläche an Thomas Farbmacher zu verpachten.

g) Heltschlhaus Obergeschoß: Ertüchtigung und Vermietung

Der Bürgermeister trägt folgen Aktenvermerk vor:

Das Geschäftslokal im Erdgeschoß ist langfristig vermietet. Für das Obergeschoß gibt es zwei Interessenten: 1) Dr. Thomas Eller, Zahnarzt: Mietanfrage für Geschäftslokal und Wohnung im OG, langfristiger Mietvertrag (20+ Jahre), Kassenstelle, Mietbeginn Q3 2023 2) Dr. David Vill, Internist: Mietanfrage für Geschäftslokal im OG, langfristiger Mietvertrag (20+ Jahre), derzeit keine Kassenstelle, Mietbeginn Q4 2023 Vor einer Vermietung ist ein Lift für die barrierefreie Erschließung einzubauen. Die Statik der Decke zwischen EG und OG wurde bei der Sanierung Anfang 2000 auf ein Minimum (Wohnnutzung) ausgelegt. Daher muss die Decke vor einer Nutzung statisch verstärkt werden. Die aktuelle Kostenschätzung für den Einbau des Liftes liegt bei ca. EUR 257.000,- netto. Für die Ertüchtigung der Statik liegt noch keine detaillierte Kostenschätzung vor. Es ist zu entscheiden, ob das Gebäude ertüchtigt und langfristig vermietet werden soll.

Die Details der Vermietung (Mietdauer, Mietzins, Konditionen) werden per Vertrag geregelt.

GV Wilhelm Greuter, erläutert, dass er sehr froh ist, dass man sich zwischen zwei Ärzten entscheiden kann. Weiters spricht sich GV Wilhelm Greuter für den Zahnarzt Dr. Thomas Eller aus, da dieser auch die nebenangrenzende Wohnung dazu Mieten möchte und dieser Zahnarzt auch ein Kassenarzt ist.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Wohnung als Praxis benützt wird.

GR Robert Lechner erwähnt, dass er auch für den Kassenzahnarzt ist und fragt nach ob man sich für das Gebäude Gedanken machen sollte, bezüglich eines Neu-Baues da dieses Gebäude aus den 60er Jahren stammt.

Der Bürgermeister antwortet, dass es in der Vergangenheit Ideen gegeben hat. Jedoch ist die Gebäudesubstanz gut und es rentiert sich dieses Gebäude zu erhalten und auch aus Baukultureller Sicht.

VbGm Mag. Krämer Martin erklärt, dass aufgrund der nicht vorhandenen Barrierefreiheit und der Statik keine Vermietung stattgefunden hat. Weiteres ist VbGm Mag. Krämer Martin für den Kassenzahnarzt.

GV Erich Steiner gibt bekannt, dass er für die Sanierung und für den Kassenzahnarzt ist. Jedoch gibt er zu bedenken, dass dies keine einfache Entscheidung ist. Abschließend bekräftigt GV Erich Steiner, dass man diesen Kassenzahnarzt vertraglich an die Kassastelle binden sollte.

GV Martin Weißenbrunner wirft ein, dass man sich auch bemühen sollte für den zweiten Arzt einen Platz in Wattens zu finden. Weiteres braucht es eine fundierte Kostenschätzung und abschließend gibt es die Frage, woher die Mittel für diese Sanierung kommen.

Der Gemeinderat beschließt mit den Enthaltungen von GV Martin Weissenbrunner, GR Robert Lechner und GR Karoline Reitmeir, dass das Gebäude mit einem Lift und die Statik ertüchtigt wird. Weiteres wird beschlossen, dass mit Dr. Eller Thomas ein Mietvertrag abgeschlossen werden soll.

h) Fitnessparcours Himmelreich: Betreuung

Der Bürgermeister trägt folgenden Aktenvermerk vor:

Zuletzt wurde die Instandhaltung des Fitnessparcours „Himmelreich“ im Auftrag der Gemeinden Volders und Wattens von Herr Andreas Klingenschmid aus Volders durchgeführt.

Der zugrundeliegende Vertrag sieht eine Kostenaufteilung von 80% Wattens und 20% Volders vor. Die Gemeinde Volders hat uns mitgeteilt, dass Herr Klingenschmid die Instandhaltung nicht mehr übernimmt.

Daher wird vorgeschlagen, den Bauhof mit der Betreuung zu beauftragen. Dies soll kostengünstig und in ausreichender Qualität durch eigenes Personal oder durch Beauftragung von Fremdfirmen erfolgen. Die Kostenaufteilung auf die beiden Gemeinden bleibt bis auf Weiteres bestehen.

GV Martin Weißenbrunner fragt nach, wie hoch die jährlichen Kosten waren.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Kosten € 5000,- pro Jahr betragen.

GV Martin Weißenbrunner wirft ein, ob man Vereine fragen kann, die hier etwas übernehmen und dafür etwas für die Vereinskasse bekommen.

GR Dr. Maria Schaffenrath gibt zur Kenntnis, dass es viele Wanderwege gibt, die aktuell nicht nutzbar sind.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag Stimmen einhellig zum Beschluss.

i) E-car-sharing floMobile: 2. Fahrzeug

Der Bürgermeister trägt folgen Aktenvermerk vor:

2. Fahrzeug Die Raiffeisenbank Wattens und Umgebung hat sich bereit erklärt, das Projekt e-car-sharing (floMobil) finanziell zu unterstützen.

Die Bank zahlt über die geplante Laufzeit von vier Jahren einen Kostenbeitrag von EUR 1.000,- inkl. MwSt. pro Monat. Die Voraussetzungen für die Unterstützung sind:

- Standort des Fahrzeuges direkt westlich des Bankgebäudes (Franz-Strickner-Straße Wattens)
- Kennzeichnung des Fahrzeuges („mit Unterstützung der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung“)
- Vorteile bei der Nutzung des Fahrzeuges für Mitarbeiter sowie Raiffeisen Mitglieder, Club-Mitglieder bzw. Kunden

Die Details regelt der Kooperationsvertrag zwischen der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung und der Marktgemeinde Wattens. Es wird vorgeschlagen, ein zweites e-car-sharing-Fahrzeug im Rahmen von floMobil anzuschaffen und den Kooperationsvertrag einzugehen.

GV Maria Gahr-Voradsky vertritt die Meinung, dass es wichtig ist die Nutzung zu evaluieren und dass man hier auch über den Standort im Ried oder auch im Auweg nachdenkt.

Der Bürgermeister erwähnt, dass dies in Zukunft möglich sein kann. Jedoch befindet sich aktuell noch keine Ladeinfrastruktur an diesen Orten.

GR Mst. Dietmar Hinterreiter fragt nach, wer die Einschulung übernehmen wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Raiffeisenbank keine Einschulungen mehr übernehmen wird. Dies liegt dann bei der Gemeinde.

GR Dr. Maria Schaffenrath legt dar, dass sie dagegen ist, weil es für Raiffeisenmitarbeiter komplett Kostenlos ist und für Raiffeisenmitglieder keine Grundgebühr fällig ist. Weiters ist GR Dr. Maria

Schaffenrath der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es günstiger wäre ein Firmenfahrzeug zu Leasen als bei diesem Vertrag mitzugehen. Die Vereinbarung wird auf 4 Jahre getroffen.

GR Dr. Maria Schaffenrath bekräftigt, dass die Sonderbedingungen nicht akzeptabel sind.

Der Gemeinderat erhebt mit einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen die Kooperation laut Vertrag mit der Raiffeisenbank Wattens einzugehen zum Beschluss.

j) Gemeindehomepage: Vergabebegleitung

Der Bürgermeister trägt folgenden Aktenvermerk vor:

Die Erneuerung der Gemeindehomepage ist im Budget 2023 mit EUR 38.500,- vorgesehen. Um den richtigen Partner für die Umsetzung dieses Projektes zu finden, wird vorgeschlagen, eine Vergabebegleitung durch das WEISSRAUM Designforum Tirol in Anspruch zu nehmen. Die Kosten laut Angebot liegen bei EUR 5.600,- netto. Beim WEISSRAUM Designforum Tirol handelt es sich um einen Verein mit Sitz in Innsbruck. Eine vergleichbare Vergabebegleitung innerhalb Tirols ist dem Amt nicht bekannt.

GV Martin Weißenbrunner erwähnt, dass das Verhältnis zwischen Gesamtkosten und Vergabekosten zu hoch ist.

GR Dr. Maria Schaffenrath ist der Meinung, dass es kostengünstigere Vergabe Möglichkeiten gibt. Auch die Jury aus 2 Personen ist fragwürdig.

Der Bürgermeister erwähnt, dass zu dieser Gruppe mit ihm und Vertreter aus dem Gemeinderat ergänzt wird. Weiters sucht man hier einen Partner für die nächsten Jahre.

Der Gemeinderat beschließt mit den Gegenstimmen von GR Dr. Maria Schaffenrath, GR Mst. Dietmar Hinterreiter GR Robert Lechner, GR Martin Weissenbrunner und GR Karoline Reitmeir, Weissraum Designforum mit der Vergabebegleitung zu beauftragen.

k) Kanalumlage Erber: nachträgliche Vergabe

Der Bürgermeister trägt folgenden Aktenvermerk vor:

Im Jahr 2022 wurde der Auftrag an die die Firma HOCHTIEF zum Preis von EUR 159.636,19 netto vergeben. Dies war dringend notwendig, um der hohen Inflation entgegenzuwirken. Zum damaligen Zeitpunkt beruhten allerdings einige Ausführungsdetails noch auf Annahmen.

Die Fa. HOCHTIEF hat auf Basis des Hauptangebotes die Änderungen neu bewertet. kam es zu einer Erhöhung der Vergabesumme von EUR 159.636,19 auf EUR 176.023,03. Der Werkvertrag wurde daraufhin angepasst. Im HH2023 sind dafür 180.000,- EUR veranschlagt. Die Vergabe ist nun nachträglich zu beschließen.

GR Dr. Maria Schaffenrath erkundigt sich, warum das Angebot im Nachhinein um ca. € 20.000- teurer wird.

Der Baumeister erklärt, dass die Planung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren und die Ausschreibung auf dem Plan vom damaligen Stand ausgeführt wurde.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Fa. Hochtief im Nachhinein einstimmig.

l) Freistellungserklärung Gst 42/3 KG 81019 Wattenberg

Der Bürgermeister trägt den Aktenvermerk vor:

Ob der im Alleineigentum von Herrn Markus Schafferer (22.8.1983), Wattenberg 1/Top 2, 6113 Wattenberg, stehenden Liegenschaft im Grundbuch 81019 Wattenberg, Einlage-zahl 90001, zu deren Gutsbestand unter anderem das GST-NR 42/2 im Ausmaß von 3018 m² und das GST-NR 895/5 im Ausmaß von 360 m² gehört, lastet unter C-LNR 4 folgende Reallast:

4 a Stand 1906 REALLAST der Verpflichtung zur Einhaltung der sog. Sagbrücke über den Wattenbach in der Höhe der Säge Gst .64 für Gemeinde Wattenberg und Vögelsberg.

Mit Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Innsbrucker Straße 77, 6130 Schwaz, vom 8.3.2022, GZ: 11/2022 GT, wurden das GST-NR 42/2 im Ausmaß von 3018 m² geteilt in dieses im Ausmaß von restlich 2976 m² und in das als Trennstück 1 bezeichnete GST-NR 42/3 im Ausmaß von 42 m² und das GST-NR 895/5 im Ausmaß von 360 m² geteilt in dieses im Ausmaß von 360 m² und in das Trennstück 2 im Ausmaß von 0 m², welches von GST-NR 895/5 abgetrennt und mit GST-NR 42/3 im Ausmaß von nunmehr 42 m² vereinigt wurde.

Herr Markus Schaffner hat das GST-NR 42/3 im Ausmaß von 42 m² mit Kaufvertrag vom 10.10.2022 an die Firma Kraftwerk Haim K.G. (FN 17434 p) mit dem Sitz in Kolsass und der Geschäftsanschrift Innstraße 14, 6112 Wattens, verkauft, wobei lasten-freie Übergabe vereinbart wurde. Hierzu wird festgehalten, dass die REALLAST der Verpflichtung zur Einhaltung der sog.Sagbrücke über den Wattenbach in der Höhe der Säge Gst .64 für Gemeinde Wattenberg und Vögelsberg weiter in EZ 90001 GB 81019 Wattenberg bestehen bleibt.

Die Marktgemeinde Wattens, zu welcher der Ortsteil Vögelsberg gehört, als Buchberechtigte aus der oben angeführten Reallast entlässt hiermit das neuvermessene GST-NR 42/3 im Ausmaß von 42 m² aus der Haftung und erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung und Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde, über auch nur einseitiges Begehren und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die lastenfrie Abschreibung des neuvermessenen GST-NR 42/3 im Ausmaß von 42 m² vom Grundbuchkörper der Liegenschaft im Grundbuch 81019 Wattenberg, Einlagezahl 90001, bewilligt und vollzogen werden kann. Gleichzeitig verzichtet die Marktgemeinde Wattens hiermit auf die Zustellung des hierüber ergehenden Grundbuchsbeschlusses sowie auf ein Rechtsmittel gegen denselben.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.

m) Freistellungserklärung Tauschvertrag Gst 877 in EZ 90015

GB 81020 Wattens

Der Bürgermeister trägt folgenden Aktenvermerk vor:

Herr Othmar Klingenschmid, geb. 28.11.1962, ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 90015 GB 81020 Wattens, zu der unter anderem das Gst 877 gehört.

Mit Tauschvertrag vom 11.10.2022 übergibt Othmar Klingenschmid das Gst 877 aus seiner Liegenschaft in EZ 90015 GB 81020 Wattens im Tauschwege an Frau Christina Lener. Die Liegenschaft in EZ 90015 GB 81020 Wattens ist unter anderem wie folgt belastet:

***** C *****

11 a Stand 1906 648/2002 REALLAST , jedes achte Jahr ca. 4 Monate lang und zwar von Jakobi bis Martini einen tauglichen Zuchtstier und von Nikolaus bis Georgi einen tauglichen Zuchteber zu halten, als Entschädigung gebührt das Holz- und Streubezugesrecht auf Gst 1065 1066 1067 in EZ 61, für Gemeinde Wattens b 1911/1971 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 821 12 a Stand 1906 648/2002 REALLAST , jedes achte Jahr ca. 4 Monate lang und zwar von Gertraudi bis Jakobi einen tauglichen Zuchtstier und von Laurenzi bis Nikolaus einen tauglichen Zuchteber zu halten, für Gemeinde Wattens c 1911/1971 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 821 13 a 724/1972 648/2002

REALLAST jedes achte Jahr einen tauglichen Zuchtstier und -eber zu halten, gem Pkt III Überlassungsvertrag 1970-12-16 für Gemeinde Wattens.

Die Rechtsanwaltskanzlei Des. Klaunzner & Klausner, Innsbruck, Anichstraße 6, in Vertretung von Herrn Othmar Klingenschmid hat nunmehr um die Abschreibung des Gst 877 ohne die vorgenannten Lasten und Übersendung der erforderlichen Freistellungserklärung angesucht. Die Marktgemeinde Wattens erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund der vorgetragenen Urkunde (Freistellungserklärung), nicht jedoch auf ihre Kosten, das Gst 877 lastenfrei von der Liegenschaft in EZ 90015 GB 81020 Wattens abgeschrieben werden kann.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.

4) Anträge des Technischen Ausschusses

a) 2. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept
Wattens – Naturkundliche Bearbeitung, Auftragsvergabe

Der Obmann trägt folgenden Aktenvermerk vor:

Dar Raumordnungskonzept für Wattens um für die nächsten 10 Jahre aktualisiert werden. Einschließlich einer Naturkundlichen Bearbeitung als Bestandteil des Raumordnungskonzeptes.

Dafür wird ein Fachkundiges Büro benötigt. Dass die Naturkundlichen Überlegungen in das Örtliche Raumordnungskonzept einarbeitet. Die Firmer Planalp ZT-GmbH die für die Planung der Schwerpunkte zuständig ist. Hat 4 Anbieter vorgeschlagen davon haben drei ein Angebot gelegt.

- Büro Gaisbauer € 6.290,-- Netto
- Büro Indrist € 9.410,-- Netto
- Büro Gstrein € 15.000,-- Netto

Der Technische Ausschuss beantragt einstimmig die Firma Gaisbauer mit den Arbeiten zu betrauen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Gaisbauer zu beauftragen.

6) Anträge des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss hat die Gebarung vom 25.10.2022 bis 30.01.2023 geprüft. Die Nebenkassen vom Meldeamt sowie die Kasse der Gemeindepolizei wurden überprüft und für in Ordnung befunden. Auch die Hauptkasse und ihre Belege wurden ebenfalls durch die Ausschussmitglieder begutachtet und für vollständig befunden.

Des Weiteres wurden die Sparbücher und die Kontoauszüge geprüft. Es befand sich wie immer alles in einmündigen Zustand.

Künftig werden die Prüfungstermine zum Quartalsende gewählt, damit die sonstigen Kassen, Meldeamt und Polizei mehr Buchungen enthalten. Zudem werden die künftigen Termine mit den Sitzungen der restlichen Ausschüsse in Einklang gebracht.

Bei der nächsten Sitzung am 08.03.2023 wird der Rechnungsabschluss 2022 vorgeprüft.

8) Bericht des Bürgermeisters

- a) Die Volksschulklasse 3a am Kirchplatz hat den Bürgermeister besucht und eine Wunschliste abgegeben für Wattens.
- b) Der Klimarat Wattens/Volders befindet sich in der Vorbereitung. Dafür werden 30 Personen zufällig ausgewählt 19 Personen kommen aus Wattens und 11 Personen aus Volders.
- c) Bei der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wurden 190 Personen mit € 347.000,-- unterstützt der Betrag setzt sich aus 80% Land Tirol und 20% Gemeinde Wattens zusammen.
- d) Der Datenschutz im Bereich Wohnungen wurde zusammengeschrieben und an alle Mitglieder des Gemeinderates verschickt und hat bis auf weiteres seine Gültigkeit. Die Einsichtnahme jedes Gemeinderates in die vollständige Liste ist möglich.
- e) Leider wurde das Thema Destination Wattens im Beirat noch nicht angesprochen.
- f) Im Jänner gab es bei Regioflink 44 Fahrten pro Tag davon gab es 36% geteilte Fahrten.

- g) Der Planungsverband wird Teil vom Piu (Planungsverband Innsbruck und Umgebung). Ein wichtiges Projekt mit dem sich der Piu befasst ist die Vertragsraumordnung.
- h) Das Ende der Eislaufsaison wird mit 26.02. festgelegt.

9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GR. Mst. Dietmar Hinterreiter berichtet, dass im Jahr 2022, 2.064 Personen das Museum besucht haben. Davon gab es 1.432 Besucher mit freiem Eintritt, 162 Besucher mit dem Freizeitticket und 470 zahlende Besucher. Touristeninfobesucher gab es 1.155.
Insgesamt gab es € 1.978,50 Einnahmen in Form des Eintrittes, € 5.000,- vom Freizeitticket und vom Tourismusverband werden € 6.000,- für die Tourismusinformation bezahlt.
- b) GR Mst. Dietmar Hinterreiter berichtet, dass im Jänner das Neujahrskonzert abgehalten wurde. Mit über 310 Besucher wurde das Neujahrskonzert gut besucht.
- c) GR Mst. Dietmar Hinterreiter erklärt, dass der RegioFlink bei der Bundesstraße von Westen kommend vor dem Goldenen Adler nach links abgelenkt ist und somit das Linksabbiegeverbot missachtet hat. Weiters ist das Tempo laut Meldungen oft erhöht. Abschließend gibt es die Frage wie viele Fahrer bei RegioFlink sind im Bezug auf die Ruhe- und Pausenzeiten.

Der Bürgermeister erklärt, dass es mehrere Fahrer gibt und dadurch die Pausenzeiten eingehalten werden können.

- d) GR Mst. Dietmar Hinterreiter legt dar, dass am Dienstag im Gemeindevorstand ein Thema behandelt und mehrheitlich beschlossen wurde.

Hierbei geht es um das Festival Listening closely. Diese Veranstaltung wird im Mai von Thomas Larcher der auch Musik im Riesen veranstaltet hat durchgeführt. Weiters gab es am 24.01.2023 ein Gespräch. Daraufhin wurde am 31.01.2023 dem Bürgermeister und GR Mst. Dietmar Hinterreiter das Konzept mit den Kosten übermittelt. Anschließend gab es ein Gespräch mit dem Bürgermeister dort hat GR Mst. Dietmar Hinterreiter bekräftigt dies im Kulturausschuss zu behandeln. Nun war es nicht möglich fristgerecht im Februar eine Sitzung des Kulturausschusses einzuberufen.

Die Fördersumme für diese Veranstaltung beträgt. € 10.000,- jedoch ist GR Mst. Dietmar Hinterreiter diese Summe für einen nicht Wattener Verein zu hoch.

Weiters gibt GR Mst. Dietmar Hinterreiter bekannt, dass es ihn erstaunt, dass man nun den Kulturausschuss umgangen hat. Wie dieser entschieden hätte, kann man nicht sagen.

Weiteres wurden letzte Woche die ehrenamtlichen Personen, die sich sozial in Wattens engagieren auf ein Essen und ein Getränk als Dankeschön eingeladen. Jedoch mussten sie sich das zweite Getränk selbst bezahlen. Nun stellt sich die Frage wie weit die Gemeinde bei gewissen Ausgaben spart. Menschen, die sich das ganze Jahr ehrenamtlich und unentgeltlich einsetzten war es der Gemeinde nur ein Getränk wert.

Der Bürgermeister führt aus, dass dies verwerflich ist, eine Unterstützung einer Kulturveranstaltung und das Danke an Ehrenamtlichen zu vergleichen. Dies beschädigt einerseits den Kulturstandort und andererseits wird das Engagement im Bereich Ehrenamt beschädigt. Weiters wird ausgeführt, dass grundsätzlich solche Dinge im Gemeindevorstand behandelt werden. Dies ist der gewohnte Geschäftsgang der letzten Jahre. Dadurch weist der Bürgermeister den Vorwurf den Kulturausschuss zu umgehen zurück.

Abschließend wird bekannt gegeben, dass der Bürgermeister aktiv auf die Veranstalter zugegangen ist und darum gebeten hat den Kulturobmann zu informieren. Darüber hinaus war bereits bekannt, dass es am 09.02.2023 eine Gemeinderatssitzung geben wird.

Weiters spricht der Bürgermeister eine Entschuldigung gegenüber den Ehrenamtlichen und den Kulturtreibenden, aus den man bemüht ist alle passend Wert zu schätzen.

GR Mst. Dietmar Hinterreiter erklärt, dass hier keine Sitzung einberufen werden konnte, da keine Unterlagen abgegeben wurden.

Der Bürgermeister fragt nach wie lange GR Mst. Dietmar Hinterreiter mit den Projektwerbern gesprochen hat.

GR Mst. Dietmar Hinterreiter führt aus, dass am 19.01.2023 ein Gespräch stattgefunden hat und am 24.01.2023 gab es ein persönliches Treffen. Am 29.01.2023 wurden die Unterlagen zugeschickt.

Der Bürgermeister bekräftigt, dass aufgrund der Frist ein Ausschuss möglich gewesen wäre.

- e) GR. Dr. Maria Schaffenrath legt dar, dass Subventionen im Gemeindevorstand beschlossen werden. Jedoch braucht es hier eine neue Geschäftsordnung. Da die aktuelle Geschäftsordnung die Beschlüsse des Gemeindevorstand von über € 10.000,- nicht deckt. Weiters soll der Überprüfungsausschuss mehr sein als nur Kasserzähler.
- f) GV Erich Steiner erwähnt, dass es noch keine Besserungen auf Grund der Geruchsentwicklung bei der Kaffee Rösterei gibt. Weiters wird nun auch am Samstag geröstet.

Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass es eine Betriebsgenehmigung gibt, die das Rösten des Kaffees von Montag bis Samstag erlaubt.

- g) GV Erich Steiner erläutert, dass aufgrund der zahlreichen Jahrtage und Verstorbenen zu wenig Platz an den Schaukästen am Friedhof ist. Deswegen sollte man hier mehr aufhängen.

Der Bürgermeister erwähnt, dass dieses Thema bereits aufgenommen ist.

- h) GV Erich Steiner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Tiefgarage im Zentrum.

Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass es sich hier um einen Rechtsstreit über mehrere Instanzen handelt und man noch auf die Antwort der Gegenpartei wartet.

- i) GV Erich Steiner erwähnt, dass die GemNova laut Medienberichten in finanziellen Problemen steckt und nun gibt es die Frage, ob sich dies auf die Gemeinde auswirkt. Weiteres bekräftigt GV Erich Steiner, dass die GemNova eine sehr gute Arbeit macht.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies die Gemeinde aktuell nicht betrifft.

- j) GV Martin Weißenbrunner stellt für die Fraktion „Für Wattens-VP“ folgenden Antrag:

Der Bürgermeister bzw. der zuständige Ausschuss möge die Machbarkeit einer barrierefreien WC-Anlage am Wattner Friedhof prüfen und bestmöglich umsetzen.

Begründung:

Für Friedhofsbesucher ist die WC-Anlage im Untergeschoss der Aufbahrungshalle aktuell nur über eine steile Stiege zu erreichen. Für bewegungsbeeinträchtigte, gehunfähige Menschen ist somit das Aufsuchen des WC's unmöglich. Auch für betagte Bürger*innen ist der oft so dringende Weg sehr beschwerlich.

Einige Gespräche mit der älteren Generation aber auch mit Menschen, die zu Beerdigungen und Verabschiedungen kommen haben uns auf diesen Missstand hingewiesen. Von Seiten des Bestatters kam ebenfalls die Beobachtung, dass das Erreichen der WC-Anlage für viele Personen ein Problem darstellt.

Wir hoffen auf eine positive Bearbeitung!

GV Martin Weißenbrunner

GR Robert Lechner

GR Karoline Reitmeir

- k) GR Karoline Reitmeir fragt über den aktuellen Stand der Kinderkrippe im Marth-Haus nach.

Der Bürgermeister gibt zur Auskunft, dass der Angebotsplan aktuell überarbeitet wird. Jedoch ist der Plan, dass man im Herbst zwei zusätzliche Kinderkrippen Gruppen anbietet.

- l) GR Armin Schöpf fragt nach, ob es über die Werkstätte Wattens eine Sondersitzung geben wird.

Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass dies nur eine Idee war die von GR Armin Schöpf und GR Dr. Maria Schaffenrath eingebracht wurde. Jedoch kann sich jeder Gemeinderat oder Gemeinderätin selbstständig beim Bürgermeister oder bei der Geschäftsführung erkundigen.

GR Dr. Maria Schaffenrath erläutert, dass sie nicht der Ansicht ist, dass Einzelgespräche mit dem Geschäftsführer hier hilfreich sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat zu diesem Thema einen Beschluss gefasst hat. Dieser Beschluss wurde am nächsten Tag mitgeteilt. Nun steht auch noch ein Termin mit dem Geschäftsführer an.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass der Beschluss € 80.000- für die Destination Wattens umfasst und dass die Auszahlung offen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Beschluss noch mehr umfasst hat. Eine neue Geschäftsführung zu installieren und das das Zukunftsmodell angepasst und die Kosten reduziert werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath gibt weiters bekannt, dass wenn die Destination Wattens Zahlungsunfähig wird uns dies auch als Gemeinde betrifft.

Der Bürgermeister erklärt, dass es natürlich einen Plan B benötigt. Darüber entscheidet jedoch nicht nur der Gemeinderat.

Vbgm Mag. Martin Krämer ergänzt, dass man sich in der Gesellschafterversammlung darauf geeinigt hat, dass der Geschäftsführer bei einer Gemeinderatssitzung sein Modell präsentiert. Jedoch ist dies kurzfristig abgesagt worden.

- m) GR Armin Schöpf gibt zur Kenntnis, dass er sein Mandat im Gemeinderat zurück legen muss, da er ab April in eine Stiftung wechselt und er den aktuellen Beruf aufgrund eines Unfalls in der Vergangenheit nicht mehr länger ausüben kann.

Der Bürgermeister bedankt sich und findet es sehr schade, dass GR Armin Schöpf aus dem Gemeinderat ausscheiden wird.

GV Erich Steiner stimmt dem Bürgermeister zu.

Vor der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratungen und Beschlussfassungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen.

Da keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister um 22:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: